



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössische Steuerverwaltung
HA Steuerpolitik
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Basel, 7. Dezember 2016

Präsidentialnummer: 161516

Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 2016

**Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)
Vernehmlassungsverfahren
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2016 an die Kantonsregierungen hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements, Herr Bundesrat Ueli Maurer, den Kantonen mit Frist bis 23. Dezember 2016 Gelegenheit zur Stellungnahme zu einer Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer betreffend Konzernfinanzierung gegeben. Wir danken für die Gelegenheit zur Vernehmlassung und lassen Ihnen nachstehend unsere Stellungnahme zugehen.

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen für konzerninterne Finanzierungstätigkeiten von Schweizer Konzernen verbessert werden. Konzerninterne Finanzierungen sollen auch bei einer Mittelaufnahme von einer ausländischen Konzerngesellschaft, die durch eine zum gleichen Konzern gehörende inländische Gesellschaft garantiert wird, ohne Belastung durch die Verrechnungssteuer ermöglicht werden, sofern die mittelaufnehmende ausländische Gesellschaft keine Mittel in die Schweiz weiterleitet, die den Betrag ihres Eigenkapitals übersteigen.

Mit der Änderung der Verordnung wird die durch die Verrechnungssteuer verursachte Benachteiligung von Schweizer Konzernen gegenüber ausländischen Konzernen beseitigt und werden gleich lange Spiesse geschaffen. Das ist sinnvoll. Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Verrechnungssteuerverordnung deshalb zu.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin